

Die BAföG-Ämter für Auslands-BAföG

Afrika, Ozeanien (ohne Australien)

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0335/56509-22, bafoeg@studentenwerk-frankfurt.de,
www.studentenwerk-frankfurt.de

Albanien, Australien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, Zypern

Studierendenwerk Marburg, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 06421/296-0, bafoeg@stw-mr.de,
www.studierendenwerk-marburg.de

Amerika (ohne Kanada und die USA)

Studierendenwerk Bremen, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0421/2201-0, service-buero.bafoeg@stw-bremen.de,
www.stw-bremen.de

Andorra, Frankreich, Monaco

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 06132/787-3230, kreisverwaltung@mainz-bingen.de,
www.mainz-bingen.de

Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0371/5628-450, auslands.bafoeg@swcz.de,
www.swcz.de

Asien (ohne Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan)

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim, Amt für Ausbildungsförderung im Ausland, Tel.: 07121/9477-0,
auslandsbafoeg@sw-tuebingen-hohenheim.de,
www.my-stuwe.de/bafoeg/auslandsfoerderung

Belgien, Luxemburg, Niederlande

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49.4, Tel.: 0221/147-4990,
auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de,
www.bezreg-koeln.nrw.de

Dänemark, Island, Norwegen

Studentenwerk Schleswig-Holstein, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0431/8816-400, auslandsbafoeg@studentenwerk.sh,
www.studentenwerk.sh

Finnland

Studentenwerk Halle, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0345/6847-113, bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de,
www.studentenwerk-halle.de

Großbritannien, Irland

Region Hannover, Team Ausbildungsförderung,
Tel.: 0511/616-22252, bafoeg@region-hannover.de,
www.bafoeg-region-hannover.de

Italien, San Marino, Vatikanstadt

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,
Amt für Ausbildungsförderung (Auslandsamt),
Tel.: 030/9029-10, bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de,
www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/auslands_bafoeg.html

Kanada

Studierendenwerk Thüringen, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 03641/930570, afa.kanada@stw-thueringen.de,
www.stw-thueringen.de

Liechtenstein, Schweiz

Studierendenwerk Augsburg, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0821/598-4930, augsburg@bafoeg-bayern.de,
www.studierendenwerk-augsburg.de

Malta, Portugal

Studierendenwerk Saarland, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0681/302-4992, www.stw-saarland.de

Österreich

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport,
Amt für Ausbildungsförderung, Tel.: 089/233-96266,
afa.rbs@muenchen.de, www.muenchen.de/afa

Schweden

Studierendenwerk Rostock-Wismar, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 0381/4592878, auslands-bafoeg@stw-rw.de,
www.stw-rw.de

Spanien

Studierendenwerk Heidelberg, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 06221/545404, foe@stw.uni-heidelberg.de,
www.stw.uni-heidelberg.de

USA

Studierendenwerk Hamburg, Amt für Ausbildungsförderung,
Tel.: 040/41902-300, bafoeg@stwhh.de, www.stwhh.de

Kontakt

Seezeit Studierendenwerk Bodensee
seezeit.com/geld

Redaktion: Deutsches Studierendenwerk e.V.
www.studierendenwerke.de/publikationen

AUSLANDS-BAFÖG

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AM BODENSEE



Stand: Januar 2024

studierendenwerk bodensee
seezeit

Mit BAföG ins Ausland

Studierende können für ein Studium oder einen Studienaufenthalt im Ausland BAföG beantragen. Auch für ein Pflichtpraktikum im Ausland kann man BAföG bekommen.

Voraussetzungen

- Ständiger Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- Gleichwertigkeit der in- und ausländischen Hochschulen

Darüber hinaus müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die nötig sind, um BAföG in Deutschland zu bekommen (z. B. Altersgrenze, Höhe des Einkommens der Eltern).

Planung

Um die Finanzierung eines Auslandsaufenthalts zu organisieren, sollte man etwa ein Jahr einplanen. Die BAföG-Auslandsförderung beginnt ab dem Monat der Antragsstellung, frühestens jedoch zum Start des Auslandsstudiums bzw. Praktikums.

HINWEIS Reisekosten, Studiengebühren, Mieten müssen oft vorab gezahlt werden. Unabhängig vom BAföG kann dafür ein Bildungskredit (in höheren Semestern, zu niedrigen Zinsen) beantragt werden: www.bildungskredit.de

Antrag auf Auslands-BAföG

Für das Auslands-BAföG ist ein eigenständiger Antrag erforderlich – unabhängig vom Antrag für das BAföG in Deutschland. Dieser Antrag muss bei einem der 18 Auslands-BAföG-Ämter eingereicht werden.

HINWEIS Welches Amt zuständig ist, richtet sich nach dem Land, in dem man studieren möchte. Anschriften am Ende dieses Flyers.

Der BAföG-Antrag sollte möglichst sechs Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts an das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) gesendet werden, dann ist eine rechtzeitige Auszahlung des BAföG wahrscheinlich.

Studium in der EU oder der Schweiz

In einem Mitgliedsstaat der EU oder in der Schweiz kann man BAföG für ein vollständiges Studium bekommen. Auch die Förderung einzelner Auslandssemester ist möglich.

Bei einem vollständigen Studium richtet sich die maximale Dauer der Förderung nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs der ausländischen Hochschule. Wer nur temporär im Ausland studieren will (Auslandssemester), muss für eine BAföG-Förderung nachweisen, dass dieser Aufenthalt für das Studium in Deutschland förderlich ist.

Studium außerhalb der EU oder der Schweiz

Außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten oder der Schweiz können maximal zwei Semester oder ein Praktikum mit BAföG gefördert werden.

Voraussetzungen

- Vorher mindestens ein Jahr Studium in Deutschland
 - Auslandsaufenthalt muss für das Studium in Deutschland förderlich sein

In seltenen Fällen kann BAföG für bis zu fünf Semester gezahlt werden, wenn der Auslandsaufenthalt für das Studium von besonderer Bedeutung ist.

Zahlungen und Zuschläge

Die Höhe des BAföG im Ausland entspricht dem Betrag, den man auch in Deutschland erhält. Dazu kommen:

- Einmaliger Zuschlag für die Hin- und Rückreise zum Studienort
- Zuschlag zur Krankenversicherung
- Ggf. erforderliche Studiengebühren bis 5.600 € für max. ein Jahr
- Bei einem Studium außerhalb der EU und der Schweiz unter Umständen ein monatlicher Auslandszuschlag

Mindestdauer des Auslandsaufenthalts

Ein Studium im Ausland muss mindestens sechs Monate (ein Semester) dauern, damit es mit BAföG gefördert werden kann. Ein Pflichtpraktikum muss mindestens zwölf Wochen umfassen.

HINWEIS Für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen einer Hochschulkoooperation (grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen einer inländischen und einer oder mehreren ausländischen Hochschulen) kann man BAföG nur bekommen, wenn der Aufenthalt mindestens zwölf Wochen beträgt.

Zurück in Deutschland

Wenn man nach der Rückkehr aus dem Ausland sein Studium in Deutschland fortsetzen möchte, kann man weiterhin BAföG bekommen. Dafür muss man beim BAföG-Amt am Hochschulort in Deutschland einen neuen Antrag stellen.

HINWEIS Maximal zwei Semester im Ausland werden nicht auf die Regelstudienzeit in Deutschland angerechnet. Aus diesem Grund reduziert sich die Dauer nicht, in der man in Deutschland BAföG bekommen kann. Mit einem Auslandsaufenthalt kann man also länger BAföG bekommen.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Falls kein Anspruch auf Auslands-BAföG besteht, gibt es einige andere Möglichkeiten, um das Auslandsstudium zu finanzieren (z. B. ein Stipendium).

www.daad.de
www.eu.daad.de
www.hochschulkompass.de > Studium
www.bildungskredit.de
www.stipendiumplus.de